



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (150.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (65.) (öffentlich)

1. April 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:24 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW** *(beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **7**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** **9**
 - Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295
 - Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16929

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Stellungnahme 17/4952

Stellungnahme 17/4948

Stellungnahme 17/4918

Stellungnahme 17/4951

Stellungnahme 17/4946

Stellungnahme 17/4838

Stellungnahme 17/4932

Stellungnahme 17/4945

Stellungnahme 17/4877

Stellungnahme 17/4902

Stellungnahme 17/4976

Stellungnahme 17/4978

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

in Verbindung mit:

**Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen
kommunaler Vertretungen**

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Drucksache 17/16929

Vorlage 17/6701)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Digitales und Innovation stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Digitales und Innovation mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

3 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16957

Ausschussprotokoll 17/1767 (*Anhörung am 18.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16553

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16916

Ausschussprotokoll 17/1755 (*Anhörung am 15.03.2022*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

5 Kreislaufwirtschaft im Baugewerbe endlich konsequent umsetzen! 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/16467

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

6 Entwurf einer Verordnung über die Zuständigkeiten für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln im Land Nordrhein-Westfalen (Mietspiegel-Zuständigkeitsverordnung – MietspiegelZustVO) 20

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16742
Vorlage 17/6580

– keine Wortbeiträge

7 Coronavirus und die Auswirkungen auf die Kommunen 21

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**8 Aktueller Sachstand zu den Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe
auf nordrhein-westfälische Kommunen** **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6619

in Verbindung mit:

**Sachstand der Ausschreibung und Besetzung von Stellen, in ver-
schiedenen Behörden und Ministerien Nordrhein-Westfalens, zwecks
Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe vom Juli 2021** (*Bericht
beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6457

– Wortbeiträge

**9 Sachstand und Ergebnisse der Heimatförderung in Nordrhein-West-
falen für das Jahr 2021** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6633

– keine Wortbeiträge

10 Verschiedenes **28**

* * *

2 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16295

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16929

Schriftliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Stellungnahme 17/4952
Stellungnahme 17/4948
Stellungnahme 17/4918
Stellungnahme 17/4951
Stellungnahme 17/4946
Stellungnahme 17/4838
Stellungnahme 17/4932
Stellungnahme 17/4945
Stellungnahme 17/4877
Stellungnahme 17/4902
Stellungnahme 17/4976
Stellungnahme 17/4978

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

(Der Gesetzentwurf wurde am 26.01.2022 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)

in Verbindung mit:

Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler Vertretungen

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16929
Vorlage 17/6701)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges teilt mit, den kommunalen Spitzenverbänden nach § 58 der Geschäftsordnung die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt zu haben.

Guido Déus (CDU) betont, mit dem Gesetzentwurf werde die kommunale Gremienarbeit ins digitale Zeitalter geführt, was die Stellungnahmen sehr lobten. In Pandemiezeiten könnten zukünftig alle Sitzungen digital stattfinden; außerhalb von Pandemiezeiten könnten zumindest die nicht pflichtigen Ausschüsse hybrid tagen. Im letzteren Fall verzichte man auf vollständig digitale Sitzungen, um dem Öffentlichkeitsgrundsatz Rechnung zu tragen und weil man Präsenztagungen immer noch für das Maß der Dinge halte. Der Änderungsantrag greife kritische Hinweise der Sachverständigen auf. Darüber hinaus gehe es um einen Sachkundenachweis für kommunale Vertreter in bedeutenden wirtschaftlichen kommunalen Unternehmen, zumal die Sachkundepflicht bereits seit 1985 bestehe. Im Ergebnis diene der Gesetzentwurf auch der Steigerung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes, das man nach Erfahrungen in der nächsten Legislaturperiode anpassen könne.

Christian Dahm (SPD) kritisiert die ursprüngliche Intention, § 107 der Gemeindeordnung zu verändern, was in jedem Fall eine umfangreiche Anhörung erfordert hätte. Er begrüßt die Regelung zur Möglichkeit digitaler Sitzungen, die aber noch Lücken offenlasse, die mit der Verordnung geschlossen würden. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei aufgrund des kurzen Verfahrens erst kurz vor der Sitzung eingegangen, was er für eine Zumutung für das Parlament halte, das zudem bislang nur über den Entwurf der Verordnung verfüge. Die SPD begrüße die Entschädigungsregelungen und sehe in den digitalen Sitzungen einen Einstieg, der allerdings noch nicht ausreiche und zudem auf dem zu kurzen Probelauf von nur 14 Tagen aufbaue.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) begrüßt zunächst ebenfalls die Ermöglichung digitaler Sitzungen, zumal der Änderungsantrag die wesentlichen Kritikpunkte der Sachverständigen aufgreife. Er moniert, in den letzten Wochen sei in mehreren Gesetzgebungsverfahren versucht worden, weitere Änderungswünsche unterzuschieben wie im vorliegenden Fall zu § 107 der Gemeindeordnung, was er für keinen guten Stil halte.

Offen bleibe noch die stärkere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung, die womöglich in jedem Fall digital teilnehmen können müssten, und zudem, wann genau es sich um eine außergewöhnliche Lage handele und wer sie feststelle. Auch das Persönlichkeitsrecht der Ratsmitglieder, die nicht gestreamt werden wollten, komme zu kurz. Hier gelte es, technische Lösungen zu finden, damit ihr Widerspruch nicht dazu führe, eine digitale Sitzung gar nicht abhalten zu können.

Henning Höne (FDP) sieht ebenfalls die Notwendigkeit, die Regelung zu den digitalen Sitzungen in der Praxis zu erproben, um sie anschließend weiter anzupassen. Darin erkenne er auch eine Kernfrage für die Stärkung der Vereinbarkeit von kommunalem Ehrenamt mit Familie und Beruf; werde es diese Möglichkeit vielen Menschen doch erleichtern oder überhaupt erst zu ermöglichen, sich kommunalpolitisch zu engagieren.

Mit Blick auf das Gemeindewirtschaftsrecht widerspricht er Christian Dahm, es sei von Anfang an Teil des Gesetzentwurfs gewesen. Zudem habe die Opposition selbst eine schriftliche Anhörung vorgeschlagen. Die Sachverständigen hätten die vorgeschla-

genen Änderungen widersprüchlich bewertet, wobei es in verwundere, dass gewisse Verbände deutliche Kritik daran übten, dass Milliardenentscheidungen zukünftig nicht mehr hinter verschlossenen Türen getroffen werden sollten. Bei der STEAG etwa weigerten sich bis heute einige Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern zu offenbaren, wer dafür und dagegen gestimmt habe. Die Wählerinnen und Wähler hätten aber sehr wohl ein Recht darauf, das zu erfahren, gerade wenn es um solche Auswirkungen gehe. Den Sachkundenachweis halte er für richtig, weil man nicht nur gut informierte Räte, sondern im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch starke Aufsichtsgremien brauche, die gegenüber den Geschäftsführungen gestärkt würden.

Christian Dahm (SPD) widerspricht, alle Spitzenverbände und die kommunalpolitischen Vereinigungen hätten sich deutlich gegen eine Regelung des Gemeindefinanzrechts zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen. Die ursprünglich vorgesehene Änderung hätte vermutlich zu Einbußen bei manchen Stadtwerken und in der Folge zu Gewerbesteueranpassungen geführt.

Der Ausschuss für Digitales und Innovation stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Digitales und Innovation mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges stellt zur Verordnung die Herstellung des Benehmens mit dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen fest.

